



Kantonspolizei St.Gallen
Kommunikation
Klosterhof 12
9001 St.Gallen
T +41 58 229 34 00
kommuniaktion@kapo.sg.ch

Kapo-Ratgeber: Das E-Bike – weit mehr als nur ein Fahrrad

Dank E-Bikes entdecken wieder mehr Menschen die Freude am Fahrradfahren. Für E-Bikes gelten allerdings mehr Regeln als für gewöhnliche Fahrräder. Dieser Ratgeber informiert Sie über das Wichtigste.

Sie heissen Elektrovelos, Pedelecs, Elektromotor-Fahrräder oder E-Bikes und sind immer öfter auf den Strassen und Radwegen anzutreffen. Im letzten Jahr wurden in der Schweiz rund 88'000 neue E-Bikes verkauft (Quelle: Velosuisse). Dies entspricht einer Zunahme von über 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings haben die Mehrverkäufe auch ihre Schattenseiten: Die Unfälle mit E-Bikes nehmen rasant zu. Dies liegt oft daran, dass Menschen ein E-Bike als gewöhnliches Fahrrad sehen und daher falsch einschätzen. So gehören ein **falsch bedachter Bremsweg, unterschätzen der allgemeinen Geschwindigkeit eines E-Bikes, Unaufmerksamkeit** und **Fahrunfähigkeit** (zum Beispiel Alkohol) zu den häufigsten Unfallursachen.

Fahrrad oder Motorfahrrad?

E-Bikes gelten nicht mehr als normale Fahrräder. Es wird zwischen sogenannte Leicht-Motorfahrrädern und übrigen Motorfahrrädern unterschieden. Je nach Motorisierung gelten unterschiedliche Rechte und Pflichten:

Leicht-Motorfahrräder

- Motorleistung von maximal 0.5 kW.
- Maximal 20 km/h ohne Tretunterstützung (bauartbedingte Geschwindigkeit) und maximal 25 km/h mit Tretunterstützung.
- Tragen eines Velohelms empfohlen aber nicht obligatorisch.
- Keine Zulassung und kein Kontrollschild notwendig.
- Erlaubt ab 14 Jahren. Zwischen 14 und 16 Jahren ist ein Führerausweis der Kategorie M notwendig. Ab 16 Jahren ist kein Führerausweis mehr notwendig.
- Befahren von Radwegen obligatorisch.
- Durchfahrt beim Signal «Mofaverbot» und bei Signalen mit der Zusatztafel «Velo gestattet» erlaubt.



Übrige Motorfahräder

- Motorleistung über 0.5 kW, höchstens 1.00 kW.
- Maximal 30 km/h ohne und maximal 45 km/h mit Tretunterstützung.
- Liegt die Höchstgeschwindigkeit mit Tretunterstützung bei über 25 km/h, so ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch. Kann ohne Tretunterstützung ausserdem eine Höchstgeschwindigkeit (bauartbedingte Geschwindigkeit) von mehr als 20 km/h erreicht werden, so ist das Tragen eines Mofahelms vorgeschrieben.
- Ein Fahrzeugausweis sowie eine gelbe Nummer mit aktueller Vignette sind erforderlich.
- Es ist mindestens ein Führerausweis ab Kategorie M notwendig. Die Kategorie B schliesst die Kategorie M mit ein.
- Befahren von Radwegen obligatorisch.
- Die Durchfahrt beim Signal «Mofaverbot» und bei Signalen mit der Zusatztafel «Velo gestattet» ist erlaubt, sofern die Höchstgeschwindigkeit mit Tretunterstützung bei 25 km/h oder darunter liegt und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 20km/h nicht überschreitet. Ansonsten muss der Motor bei der Durchfahrt abgestellt werden.

Eigensicherheit geht vor

Beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit folgende Tipps:

- Wählen Sie eine E-Bike-Kategorie, die Ihren Fahrfähigkeiten entspricht.
- Machen Sie sich sichtbar: Schalten Sie das Licht ein – auch am Tag. Tragen Sie reflektierende Materialien oder eine Leuchtweste.
- Geniessen Sie Ihre E-Bike-Fahrt immer mit Helm, auch bei leichten Motorfahädern.
- Fahren Sie mit einem E-Bike besonders aufmerksam und vorausschauend, nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende und rechnen Sie damit, dass Ihr Tempo von anderen Verkehrsteilnehmern falsch eingeschätzt wird.
- Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit.

Wer sich nach vielen Jahren wieder aufs Bike wagt, sollte einen **Fahrsicherheitskurs** in Erwägung ziehen. Auch spezielle **E-Bike Fahr- und Wartungskurse** werden vielerorts angeboten.

Im Merkblatt "Die wichtigsten Vorschriften für Elektro-Motorfahräder" des Strassenverkehrsamts finden sie weitere Vorschriften rund um die E-Bikes:

https://www.stva.sg.ch/home/strassenverkehr/Pruefungen/fahrzeugpruefungen/technische_formulare

Gerne beraten wir Sie in einem nächsten kaponews-Ratgeber zu einem anderen Thema.